

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 31. Mai 2023 im Heimathaus Krone

Anwesend:

Markus Marx, Ortsbürgermeister
Rosemarie Braun, 1. Ortsbeigeordnete
Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordneter
Peter Bohn, Ratsmitglied, ab TOP 2
Hans Braun, Ratsmitglied
Ludwig Horbert, Ratsmitglied
Jürgen Mohr, Ratsmitglied
Michael Stein, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Marion Becker, Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Simone Kleid, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, zu TOP 2
Gudrun Ernst als Schriftführerin

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 23.10 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung:

1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2023
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
3. Trägerschaft Kindertagesstätten
4. Beitritt zum Kommunalen Klimapaket (KKP)
5. Investitionsprogramm Klimaschutz; Verwendung der Fördermittel
6. Beratung und Beschlussfassung von Fachingenieursleistungen für den Neubau der KiTa
7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
8. Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
9. Förderantrag Energiesparrichtlinie“
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde wie folgt beschlossen:

1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2023 wurde **einstimmig** bestätigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.305.850 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.109.750 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	196.100 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	348.350 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	739.250 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.549.850 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-810.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	462.250 Euro

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	406.550 Euro
Zusammen auf	406.550 Euro

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	345 v. H.
- Grundsteuer B	465 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	36 €
- für jeden weiteren Hund	60 €
- und für jeden gefährlichen Hund	500 €

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Einstimmiger Beschluss

3. Trägerschaft Kindertagesstätten

In den vergangenen Wochen hat die Verbandsgemeindeverwaltung die verschiedenen Möglichkeiten zur Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten in den KiTa-Bezirken vorgestellt. Jetzt bittet die Verwaltung um einen Beschluss, der die Meinung des Ortsgemeinderates in dieser Angelegenheit abbildet.

Keinesfalls ist das bereits ein finaler Beschluss für die Übertragung dieser Pflichtaufgabe!

Dazu sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. **Ist der Ortsgemeinderat bereit, die Trägerschaft auf eine andere Körperschaft zu übertragen?**

Ja

Falls Sie diese Frage mit „Nein“ beantworten, müssen Sie die weiteren Fragen nicht bearbeiten. Bitte formulieren Sie im Beschluss eine kurze Begründung für diese Entscheidung.

2. **Auf welche Körperschaft soll die Trägerschaft übertragen werden?**

Übertragung auf den Zweckverband 6 Stimmen, auf die Verbandsgemeinde 1 Stimme und 1 Enthaltung

Möglich ist eine Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde.

3. **Wenn sich die Mehrheit der Gemeinden für die andere Variante einer Übertragung ausspricht, wären Sie dann bereit, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten?**

Ja

4. **Falls die Mehrheit die Übertragung auf einen Zweckverband bevorzugt, wäre die Ortsgemeinde bereit, sich an einer Anschubfinanzierung für die Investitionen von insgesamt 3.000.000 € zu beteiligen?**

Ja

Sowohl bei der Übertragung auf einen Zweckverband als auch bei der Übertragung auf die Verbandsgemeinde sind Kredite zur Finanzierung der Investitionen in die KiTa-Bauten notwendig, die letztlich über das Umlagesystem von den Gemeinden zu zahlen sind.

Bei der Übertragung auf einen Zweckverband könnte man das Kreditvolumen und damit Zinsen und Tilgung reduzieren, wenn die Gemeinden bereit wären, eine Anschubfinanzierung zu leisten.

Im Falle der Ortsgemeinde Kappel wären das nach einer Berechnung über einen Durchschnitt der Rücklagebestände, der Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl ein Betrag von rd. 66.200,00 €.

5. **Unabhängig davon, ob Sie die Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde bevorzugen, welchen Schlüssel für die Verteilung der Kosten würden Sie wählen?**

Denkbar sind

- *eine Verteilung ausschließlich über die Umlagegrundlagen,*
- *eine Verteilung ausschließlich über die Kinderzahlen (zum Stichtag 30.06. des Vorjahres) oder*
- eine Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu jeweils 50 v. H.*

6. **Stimmen Sie der kostenfreien Übertragung des Eigentums an der Kindertagesstätte einschl. dem Inventar auf den neuen Träger zu?**

Ja

Eine Rückübertragung des Eigentums für den Fall, dass das Gebäude nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt wird, wird zugesichert.

Die Trägergemeinden (heutige Eigentümer) müssen die Ortsgemeinden, die in der Vergangenheit die Finanzierung mitgetragen haben, entsprechend an einem Erlös beteiligen bzw. deren Anteil auszahlen.

4. Beitritt zum Kommunales Klimapaket (KKP)

Mit dem kommunalen Klimapaket (KKP) werden seitens des Landes kostenlose Beratungen für Kommunen angeboten, die eine Beitrittserklärung abgeben.

Der KKP besteht aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen:

Die Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bekennen sich zu den Klimaschutzziele des Landes.

Die Landesregierung fördert und begleitet die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten Beratungsangeboten und -leistungen.

Für den Beitritt zum KKP ist von der Verbandsgemeinde eine Beitrittserklärung abzugeben, in der die Ortsgemeinden aufgeführt werden, die ebenfalls einen Beitritt beschlossen haben.

Mit dem Beschluss zum Beitritt sind Maßnahmen zu benennen, die in Angriff genommen werden sollen. Die Ziele bzw. Maßnahmen sind zwischen den Ortsgemeinden/Stadt und der Verbandsgemeinde abzustimmen. Von Seiten der Verwaltung werden folgende Themenfelder vorgeschlagen:

- Umstellung Straßenbeleuchtung sowie Innen- und Außenbeleuchtung auf LED
- Umstellung Beheizung öffentlicher Gebäude (Gemeindehäuser, Schulen, Rathaus etc.) auf nicht-fossile Brennstoffe gemäß Änderung GEG zum 01.01.2024
- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (insbesondere Gemeindehäuser mit meist großen Dachflächen aber wenig Eigenverbrauch) gibt es hierzu Konzepte (z.B. Betrieb der Straßenbeleuchtung hierüber etc.)
- Klimafreundliche Bauleitplanung (z.B. Festsetzungen zu Dach- oder Fassadenbegrünung, Schottergärten-Verbot, Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen, Verbot von fossilen Energien, etc.)

Durch die Ortsgemeinden ist ein Beschluss zum Beitritt bis zum 31.05.2023 herbeizuführen. Die Beitrittserklärung seitens der Verbandsgemeinde muss bis zum 30.06.2023 abgegeben werden. Der Beitritt zum KKP ist nicht Voraussetzung um Mittel aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI) zu erhalten.

Der Ortsgemeinderat Kappel beschließt, dem Kommunales Klimapaket beizutreten.

Den vorgeschlagenen Themen wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

5. Investitionsprogramm Klimaschutz; Verwendung der Fördermittel

Mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Kommunales Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) werden den Kommunen auf Grundlage der Einwohnerzahl Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Landesgesetzes sieht vor, dass pro Einwohner 43,83 € zur Verfügung gestellt werden. Hiervon sollen 1/3 dem jeweiligen Landkreis und 2/3 den Verbandsgemeinden zufließen. Auf Grundlage der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021: 19.770) entfallen auf die Verbandsgemeinde Kirchberg 577.720,36 €. Laut dem Gesetzentwurf stehen die Mittel grundsätzlich der Verbandsgemeinde zu; die Ortsgemeinden sind angemessen zu beteiligen.

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2023 sollen die Mittel aus dem KIPKI zu 50% bei der Verbandsgemeinde verbleiben und die übrigen 50 % den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Der sich daraus ergebende Anteil, der auf die Ortsgemeinde Kappel entfällt, beträgt 6.414,24 €.

Der 50 %-ige Gemeindeanteil soll für die kommunalen Kindertagesstätten verwendet werden. Hierdurch reduzieren sich die abzurechnenden Maßnahmen und es sind trotzdem alle Ortsgemeinden beteiligt (mit Ausnahme: Raversbeuren).

Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts ergibt sich für die Kindertagesstätten in Kirchberg und Kappel unter Berücksichtigung der Einwohneranteile für die Ortsgemeinden Dillendorf, Heinzenbach, Kappel, Kirchberg, Kludenbach, Maitzborn, Metzenhausen, Nieder Kostenz, Ober Kostenz, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern, Schwarzen, Todenroth und Unzenberg ein Betrag von 108.902,69 €.

Die jeweiligen Ortsgemeinden müssen der vorgesehenen Verteilung und Verwendung der Mittel noch zustimmen. Die Antragstellung mit den zu benennenden Maßnahmen sind in der Zeit vom 01.07. - 31.10.2023 zu stellen.

Der Ortsgemeinderat Kappel stimmt der geplanten Verteilung und Verwendung der Einnahmen aus dem KIPKI grundsätzlich zu. Eine endgültige Zustimmung soll erfolgen, wenn die Beschlusslage innerhalb des Kindergartenbezirks und die Kosten für die Maßnahmen feststehen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung von Fachingenieursleistungen für den Neubau der KiTa

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen Außenanlage Spielbereich mit Umzäunung

Im Zuge des beschlossenen Neubaus des Kindergartens „Auf dem Harres“ wurden folgende Ingenieurbüros aufgefordert, für die Ingenieurleistung Außenanlage Spielbereich mit Umzäunung ein Angebot abzugeben:

1. Jakoby + Schreiner; Kirchberg
2. Dillig Architekten; Simmern
3. Dillig Ingenieure; Simmern

Es wurden zwei Angebote eingereicht. Bieterreihenfolge nach technischer und rechnerischer Prüfung.

Nr.	Name und Anschrift des Bieters	Angebots-summe	Anzahl der Nebenangebote	Preis-nachlass (v.H.)	Nachgerechnete Angebots-summe brutto	%
1	Dillig Architekten; Simmern	55.717,93 €	--	13	55.717,93 €	100,00
2	Bieterin 2	66.287,16 €	--	--	66.287,16	117,00
3	Bieterin 3	Kein Angebot	--	--		

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg schlägt vor, den Auftrag der Ingenieurleistung Außenanlage Spielbereich mit Umzäunung an die Bieterin Dillig Architekten; Simmern, gemäß ihres Angebotes in Höhe von 55.717,93 € zu vergeben.

Da im Zuge dieser Leistungen ein Förderantrag gestellt wird, soll die Leistung in 3 Stufen beauftragt werden (Stufe 1 gem. HOAI LP 1-3, Stufe 2 – LP 4, Stufe 3 – LP 5-8).

Zunächst soll nur der Auftrag für die 1. Stufe erteilt werden. Die Auftragserteilung für die weiteren Schritte sollen erfolgen, wenn der Förderantrag bewilligt wurde.

Um vor der weiteren Auftragserteilung nicht jeweils einen erneuten Beschluss herbeiführen zu müssen, soll die Beschlussfassung die Gesamtsumme umfassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag gemäß dem vorliegenden Angebot für Stufe 2 und 3 zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag der Ingenieurleistung Außenanlage Spielbereich mit Umzäunung an die Bieterin Dillig Architekten; Simmern, gemäß ihres Angebotes in Höhe von 55.717,93 € zu vergeben.

Weiterhin muss vor der Vergabe der Leistungen die Zustimmung aller 15 Kita Bezirks Mitglieder vorhanden sein.

Aktuell liegen 14 Zusagen vor, die OG-Heinzenbach hat gegen den Beschluss gestimmt.

Bei einer Beauftragung ohne die fehlenden Zustimmungen wird das Finanzrisiko einseitig auf den Träger der Einrichtung, hier die OG Kappel verlagert. Die OG muss dann die Kosten vorfinanzieren oder schlimmstenfalls ganz abschreiben.

In Zahlen beläuft sich der Anteil der OG Heinzenbach hier mit rd. 5,4% = 2.785,90 €.

Einstimmiger Beschluss

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen Neubau KiGa Kappel- GEG (EnEV-Berechnung)

Im Zuge des beschlossenen Neubaus des Kindergartens „Auf dem Harres“ wurde das Ingenieurbüro Bertram; Kaisersesch, aufgefordert, für die Ingenieurleistung GEG Wärmeschutz und Energiebilanzierung ein Angebot abzugeben.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung beläuft sich das Angebot auf folgende Summe.

Nr.	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (v.H.)	Nachgerechnete Angebotssumme brutto	%
1	Architektur und Ing. Büro Bertram +Hein Kaisersesch	4.037,90 €	--	--	4.037,90 €	100,00

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg schlägt vor, den Auftrag der Ingenieurleistung GEG Berechnung an die Bieterin Bertram + Hein; Kaisersesch, gemäß ihres Angebotes in Höhe von 4.037,90 € zu vergeben.

Da im Zuge dieser Leistungen ein Förderantrag gestellt wird soll die Leistung in 3 Stufen beauftragt werden (Stufe 1 gem. HOAI LP 1-3, Stufe 2 – LP 4, Stufe 3 – LP 5-8).

Zunächst soll nur der Auftrag für die 1. Stufe erteilt werden. Die Auftragserteilung für die weiteren Schritte sollen erfolgen, wenn der Förderantrag bewilligt wurde.

Um vor der weiteren Auftragserteilung nicht jeweils einen erneuten Beschluss herbeiführen zu müssen, soll die Beschlussfassung die Gesamtsumme umfassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag gemäß dem vorliegenden Angebot für Stufe 2 und 3 zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag der Ingenieurleistung GEG Berechnung an die Bieterin Bertram + Hein; Kaisersesch, gemäß ihres Angebotes in Höhe von 4.037,90 € zu vergeben. Weiterhin muss vor der Vergabe der Leistungen die Zustimmung aller 15 Kita Bezirks Mitglieder vorhanden sein.

Aktuell liegen 14 Zusagen vor, die OG-Heinzenbach hat gegen den Beschluss gestimmt.

Bei einer Beauftragung ohne die fehlenden Zustimmungen wird das Finanzrisiko einseitig auf den Träger der Einrichtung, hier die OG Kappel verlagert. Die OG muss dann die Kosten vorfinanzieren oder schlimmstenfalls ganz abschreiben.

In Zahlen beläuft sich der Anteil der OG Heinzenbach hier mit rd. 5,4% = 218,05 €.

Einstimmiger Beschluss

7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Vorsitzende erläuterte den Grund für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die weiteren zeitlichen Planungen. Der bestehende Plan muss auf notwendige Anpassungen überprüft werden: Korrekturen und Bestandsanpassungen dienen der Aktualität der Planungsgrundlagen. Hierzu soll ein Treffen der Mitglieder des Ortsgemeinderates stattfinden, um im Detail zu prüfen, welche Änderungen für die Ortsgemeinde erforderlich sind.

Die Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen oder Windenergie sind nicht Gegenstand der vorgesehenen Fortschreibung. Hierzu ist eine eigenständige Planung vorgesehen.

8. Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahr 2024 bis 2028

Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist eine Wahl im Sinne von § 40 GemO. Gemäß § 40 Abs. 5 GemO wurde beschlossen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In die Vorschlagsliste für die Schöffen soll aufgenommen werden:

Name, Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtsort
Horbert, Ludwig		Kastellaun	24.07.1961
Beruf	Wohnanschrift		
Kfz.-Meister	Im Gaßacker 2, 55483 Kappel		

Der vorgeschlagenen Person wurde Gelegenheit gegeben, sich vor ihrer Benennung zu äußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist (Ortsbürgermeister), ruhte gem. § 36 GemO.

9. Förderantrag Energiesparrichtlinie

Es liegt ein Antrag nach der Energiesparrichtlinie für die Grundstücke Waldgasse 4 vor. Der Energieberater ist beauftragt und die Anforderungen sind erfüllt, die Förderung über 4.600 € kann bewilligt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Anträgen **einstimmig** zu.

10. Informationen und Anfragen

a) Der Heckcontainer ist verkauft.

b) Am 12.06.2023 findet die Holzversteigerung statt.

c) Am 30.05.2023 fand eine Ortsbesichtigung auf dem Friedhof statt. Mit einem Minibagger sollen die Wurzeln der abgeschnittenen Eiben am Kreuz entfernt werden. Außerdem soll im Herbst neu eingepflanzt werden. Hierzu soll Frau Kohl vom Planungsbüro stadt-land-plus befragt werden. Das Kreuz aus Basaltlava soll mit einem Hochdruckreiniger gesäubert werden. In der Leichenhalle sind folgende Maßnahmen erforderlich: Innenanstrich, Säuberung des Bodens, Reparatur des Daches, Sanierung Außentür Aufbahrungsraum.